

Auerthal-Zeitung.

Allgemeiner Anzeiger für die Stadt Aue u. Umgebung.

Erscheinung
Mittwoch, Freitag u. Sonntag,
Monatszeitungspreis
inf. der 3 wertvollen Beilagen vierteljährlich
mit Bringerlohn 1 Mfl.
durch die Post 1 Mfl.

Mit 3 Familienblättern Frohsinn, Gute Heister, Zeitspiegel.

Berantwortlicher Redakteur: Emil Hegenmüller, Aue (Erzgebirge).
Redaktion u. Expedition: Aue, Marktstraße.

Inserate
die einschlägige Zeitzeile 10 Mfl.;
amtliche Inserate die Corpus-Zeile 25 Mfl.
Reklamen pro Zeile 20 Mfl.
Alle Postanstalten und Sandbrieftägler
nehmen Bestellungen an.

Nr. 114.

Sonntag, den 25. September 1898.

11. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Nachstehende gesetzliche Bestimmungen werden hiermit in Erinnerung gebracht.
Aue, den 24. September 1898. Der Rath der Stadt.

Rathassessor Tanbe. Wendler.

Auszug aus dem Brandversicherungsgesetze.

§ 39.

Anmeldepflichtig sind:

- jedes aus roher Wurzel nach vorhergegangenem Brände neu hergestellte, oder durch Dismembration erworbene versicherungspflichtige Gebäude oder andere vergleichbare Objekte;
- jede Veränderung an einem bereits versicherten Objekte in seinem Bestande oder seiner Beschaffenheit, wodurch sich überhaupt dessen Wert um mindestens 5 Prozent erhöht oder vermindert;
- jede solche Veränderung in der Benutzung des versicherten Objekts, wodurch dessen Versiegung aus der bisherigen Beitragsklasse in eine andere bedingt wird;
- jede Abtragung eines Gebäudes, wenn dessen Wiederherstellung nicht beabsichtigt wird;
- jedes interimistisch errichtete Gebäude.

§ 40.

Die Anmeldung hat in den Fällen § 39 a, b und c von Zeit der Befolbung des Baues oder der Veränderung an, in den Fällen § 39 d von Zeit der eingetretenen veränderten Benutzung an **binnen längstens vierzehn Tagen** oder sofern in den Fällen § 39 a bis c das anzumeldende Objekt vor seiner vollen Herstellung zur Benutzung gelangt, von Zeit der Ingebrauchnahme an **binnen gleicher Frist** zu erfolgen.

In dem Falle § 39 d kann die Anmeldung sofort nach erfolgter Abtragung geschehen.

§ 41.

Bei Neu- und Vergrößerungsbauten (§ 39 a und b) ist die Anmeldung zur Versicherung **schon von Zeit des Baubeginns** an gestattet.

Aus dem Auerthal und Umgebung.

Mittheilungen von lokalem Interesse sind der Redaktion stets willkommen.

Gestern fand im Hotel „Zum Blauen Engel“ die Jahrestagung der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen des Schulinspektionsbezirk Schwarzenberg statt.

Dieser Tage erfolgte die Grundsteinlegung zu der neu zuerbauenden Turnhalle des Vereins Turnerschaft Aue. Den Grundmauern nach scheint die Turnhalle einen beträchtlichen Umsang einzunehmen zu wollen. Man hofft, dieselbe noch vor eintretendem Winter weihen zu können.

Über die polizeiliche Überwachung öffentlicher Versammlungen hat das Ministerium des Innern eine Verordnung erlassen, aus der folgendes hervorzuheben ist: „Das Ministerium hat Wert auf darauf zu legen, daß die polizeiliche Überwachung öffentlicher Versammlungen in einer Weise stattfinde, welche einmal Widergriffe thunlich ausschließt, andererseits aber Gewähr dafür bietet, daß thaktätig eingeschritten wird, wenn Auseinanderungen gethan werden, welche den Strafgesetzen widersprechen oder eine Aufforderung oder Anweisung zu Gesetzesübertretungen oder unstilllichen Handlungen enthalten. Die zur Handhabung des Gesetzes, das Vereins- und Versammlungskreis betreffend, vom 22. November 1855 berufenen Behörden werden daher bei Bestimmung der mit Überwachung einer öffentlichen Versammlung zu beauftragenden Beamten mit Vorsicht zu verfahren und je nach Lage des einzelnen Falles, insofern nicht der Behördenvorstand — wie dies in besonders wichtigen Fällen sich empfehlen kann — der Überwachung sich selbst unterzieht, hierzu nur völlig geeignete juristische oder ältere Bureaubeamte zu bestimmen, von einer Benutzung des unteren polizeilichen Executivpersonals aber in der Regel abzusehen haben. Von nicht zu unterschätzendem Werthe ist es übrigens, wenn der überwachende Beamte der Steganographie mächtig ist, um Redemündungen und Aussprüchen, welche zum sofortigen polizeilichen oder späteren gerichtlichen Eintheilten Anlaß bieten können, ihrem Wortlauten nach festlegen zu können.“

Schwurgerichtsverhandlungen zu Bautzen, vom 21. September. In der heutigen Sitzung trat, aus der Untersuchungshaft vorgeführt, der am 11. August 1877 in Schneberg geborene, zuletzt in Oberschlema wohnhaft, ledig Fabrikarbeiter Ernst Eduard Frank die Anklagebank. Der Angeklagte, noch unbestritten, war beschuldigt, in der Nacht vom 31. Juli zum 1. August in Oberschlema den Sticker Hermann Heinrich Rößel derselbst vorläufig mittels eines Messers körperlich mißhandelt, an der Gesundheit beschädigt und durch diese Körperverletzung den Tod des Verlegten verursacht zu haben. Der Vorfall, um den es sich handelt, trug sich in der bezeichneten Nacht in und vor dem Rathaus zur grünen Wiese in Oberschlema zu, wo sich zahlreiche Tanzvergnügen stattfanden.

Der Eigentümer bleibt solchenfalls jedoch verpflichtet, zum Zwecke der Rätastration eine nochmalige Anmeldung binnen der § 40 geordneten Frist zu bewirken.

§ 149.

Versicherungsfähig sind alle Maschinen, Apparate und Geräthschaften, welche einem gewerblichen, land- oder sonstigen wirtschaftlichen Betriebe dienen, sobald sie innerhalb eines bei der Landesanstalt versicherten Grundstücks oder Grundstückscomplexes aufgestellt sind.

Zugleich mit Gegenständen der in Absatz 1 bezeichneten Art können zu denselben gehörige Reservetheile, sowie bewegliche Zubehörteile versichert werden.

§ 149 a.

Die Versicherungsfähigkeit der im § 149 bezeichneten Gegenstände tritt erst ein, wenn die im § 149 Absatz 1 gebildeten Maschinen ic. aufgestellt und in den zum Betriebe vollständig geeigneten Zustand gelegt sind.

Es kann jedoch durch die Brandversicherungskammer die Versicherung von der Zeit an zugelassen werden, zu welcher die Maschinen zum Zwecke der Aufstellung in das für den Betrieb bestimmte Grundstück beziehentlich den Grundstückscomplex eingebrochen sind.

Bekanntmachung.

Die Herren Ernst und Paul, Gebrüder Fischer hier, beabsichtigen auf ihrem Grundstück, Parzelle Nr. 354 Abh. B. des Flurbuchs für die hiesige Stadt einen Ringofen für eine Dampfziegelei

zu errichten.

Nach § 17 der Gewerbeordnung wird dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, Einwendungen gegen diese Anlage, sofern sie nicht auf Privatrechts-titeln beruhen, innerhalb 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an ge-rechnet, bei uns anzubringen.

Aue, am 22. September 1898.

Der Rath der Stadt.

Rathassessor Tanbe.

Dr.

Auf dem Nachhauseweg war Frank mit seiner Schwester zusammen verstreikt, worüber sich sein Onkel, der genannte Rößel aufhielt. Im Verlaufe des Streites stach nun Frank mit seinem Messer auf Rößel los und verlegte diesen so schwer, daß er, nachdem er in seine Wohnung gebracht worden war, kurze Zeit darauf verstarb. Die Geschworenen bejahten die ihnen vorgelegten Schuldfragen, billigten aber dem Angeklagten mildernde Umstände zu. Demgemäß erfolgte die Verurtheilung Frank's zu 4 Jahren 6 Monaten Gefängnis, wovon 1 Monat als durch Untersuchungshaft verblügt erachtet wurde. Der bürgerlichen Ehrenrechte ging Frank auf 3 Jahre verlustig. Bei der Reg. Strafkammer zu Bautzen hatte u. d. das am 18. März 1878 in Speyer geborene, zuletzt in Lauter wohnhafte, mehrfach vorbestrafe Dienstmädchen Elise Mühlbauer die Anklagebank inne. Derselbe fielen drei im wiederholten Rückfalle begangene Diebstähle zur Last. In diesem Falle erkannte das Gericht wieder die Angestellte auf 1 Jahr 11 Monaten Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust. Einen Monat erhielt sie durch Untersuchungshaft für verbüßt angerechnet.

Nach dem neuen Bebauungsplan für die Stadt Dresden stehen ganz gewaltige bauliche Veränderungen bevor. Im Innern der Stadt ist eine Verbreiterung der Seestraße in Aussicht genommen. Auf der vom Verkehr überlasteten Wilhelmsstraße soll die linke Häuserreihe, vom Altmarkt bis zum Postplatz zurückgerückt werden. Der Postplatz wird ebenfalls umgestaltet und an Größe vermehrt, denn noch mehr als jetzt wird der Postplatz später ein Knotenpunkt des Verkehrs werden. Künftig soll sich ferner eine Hochuerstraße von den Gärten des Japanischen Palais bis zur Albert-, ja bis zur geplanten sechsten Elbbrücke (in der Nähe des Bindeleben'schen Bades) hinziehen. Der Anfang dazu ist in dem Königsufer am Finanzministerium gemacht. Die Augustusbrücke, deren Umbau man eine Zeit lang erwog, wird in ihrer jetzigen Lage bestehen bleiben und erfährt nur einen Umbau. Der Zugang zur Brücke wird auf Neustädter Seite bequemlich gestaltet. Von der Brücke ist vom Neustädter Markt eine Verbindungsstraße geplant, die gemeinsam mit der neu angelegten Hainstraße den direkten Verkehr vom Neustädter Bahnhof zur Augustusbrücke aufnehmen soll. Das Königl. Polizeihaus, ein großartig angelegtes Gebäude mit reichem ornamentalem Schmuck soll beim Abschluß des Jahrhunderts seinem Zweck übergeben werden.

In Dresden wurde an der Mittwoch das städtische Wasserwerk, dessen Hochbehälter in Radebeul steht, eingeweiht. Der Wasserverbrauch Dresden hat sich seit 1876 vervielfacht. Er beträgt jährlich 18 Mill. Kubikmtr. In der Nähe des Blauenischen Felsenfells bei Dresden wurde am Dienstag Abend durch einen Zug ein Dienstmädchen überfahren und getötet.

Ein neunjähriger Schulnabe stahl seiner Mutter

fünf Pfennige und schaffte sich dafür Streichholzer an. Auf einem Stoppelselde machte er mit anderen Knaben darauf ein „Feuerwerk“, das weiterließ und schließlich auch die Vorrate einer Feldscheune des Rittergutes Schönesfeld in Brand setzte. Auch die Scheune selbst brannte bis zum Grunde nieder.

Auf dem Jahrmarkt in Nordhausen flog ein Dachdecker aus der Gondel einer amerikanischen Lusttuchkugel, als diese im höchsten Schwunge war. Der Gestürzte ist schwer verletzt.

In Prag sind die deutschen Straßenschilder verpönt. Auf der Prager Ausstellung waren nur tschechische und französische Inschriften zugelassen. Am Bahnhof in Dresden aber sind sämtliche Bekanntmachungen, die das Betreten der Gleise des Bahnbauwerks betreffen, in drei Sprachen angeschlagen, in deutsch, italienisch und tschechisch. Ja, selbst in den städtischen Grundstücken, so z. B. Schlossstraße 9, ist am Treppenaufgang des dritten Stockes eine Ankündigung des Inhaltes zu lesen, daß oben nur Privatwohnungen sich befinden. Außerdem prangt aber auf einem besonderen Zettel das deutsche Wort „Halt!“, darunter stehen das tschechische und italienische „Staute!“, „Fermata!“. Deutsches Geld wissen die Fremden sehr schnell zu schätzen, aber die deutsche Sprache verstehen sie, und die deutschen Behörden unterstützen sie noch in ihrem Trotz.

Militär. Ein schrecklicher Unfall ereignete sich auf dem Bahnhof. Als am Dienstag Vormittag ein von Leipzig kommender Zug in die Station einfuhr, trat der hier stationierte Bahnmeister Högle, sein Notzettel zusammenklappend, auf das von dem ankommenden Zug befahrene Gleis, wurde im nächsten Augenblick von der Maschine erfaßt und vollständig zerstört. Obwohl er gehalten werden konnte, war der Körper des Unglücks zu einer förmlichen Masse geworden. Er steht bereits 31 Jahre im Dienste; er erfreute sich allgemeiner Beliebtheit bei seinen Vorgesetzten und Untergebenen.

Kirchen-Nachrichten für Aue St. Nikolai.

16. Sonntag n. Trin.: früh 1/2 Uhr: Beichte: Pfarrer Thomas. vorm. 9 Uhr: Hauptgottesdienst mit Heirat des heiligen Klemens: Predigt über Eph. 3, 14 — 21: Diaconus Oertel. — Kommunion für die Rekruten und ihre Angehörigen abends 6 Uhr: Missionsschule: Pfarrer Thomas.

Mittwoch den 28. September: abends 1/2 Uhr: Bibelstunde im Fr. A. u. Männer-Verein über Offenb. 6, v. 9 ff. Diaconus Oertel.

Kirchen-Nachrichten für Altenstein-Zelle.

Vorm. halb 9 Uhr: Beichte. 9 Uhr: Hauptgottesdienst mit hell. Abendmahl.

Der Gesamtausgabe unserer heutigen Nummer liegt ein Prospekt, betreffend Sonnenblumen-Gesellschaft auf die „Deutsche Frauen-Zeitung“ eine der reizvollsten und beliebtesten Frauen-Zeitung der Gegenwart bei, welche mit der besonderen Beachtung unserer weiblichen Besetzung eintritt. Abonnements nehmen alle Postämter entgegen.